

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Klimaschutzziel der Stadt Heidelberg – Endbericht des
ife u-Instituts zu Fragestellungen des Klimaschutz -
Aktionsplans**

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 27. Juli 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zu stimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	29.06.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	20.07.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. *Die Stadt Heidelberg verpflichtet sich im Sinne ihrer Teilnahme an der EU-Mission „klimaneutrale und intelligente Städte“ in allen Handlungsfeldern konsequent auf das Ziel einer Klimaneutralität bis 2030 hinzuwirken und dem Klimaschutz Vorrang einzuräumen.*
2. *Eine vollständige Klimaneutralität gemäß der kommunalen BSKO-Bilanzierung soll spätestens 2040 erreicht werden.*
3. *Für die Stadtverwaltung, insbesondere die kommunalen Liegenschaften, soll eine weitestgehende Klimaneutralität bis 2030 erreicht werden.*
4. *Es wird ein neuer Klimaschutzplan für die Stadt Heidelberg entwickelt mit neuen zusätzlichen quantifizierten Maßnahmen nach Sektoren und Zwischenzielen bis 2030.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten für Ausgangsbilanz „Klimaneutrale Verwaltung“ und Erstellung des Klimaschutzplans	circa 50.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Projektopf zur Umsetzung von konkreten Klimaschutzmaßnahmen im Teilhaushalt beim Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie für 2022	500.000
Folgekosten:	
• Kosten der Umsetzung	Noch offen

Zusammenfassung der Begründung:

Das vorliegende Gutachten empfiehlt Heidelberg das Vorziehen der Klimaschutzziele für die Gesamtstadt und die Stadtverwaltung, insbesondere die kommunalen Liegenschaften.

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 29.06.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 29.06.2022

16 Klimaschutzziel der Stadt Heidelberg – Endbericht des ifeu-Instituts zu Fragestellungen des Klimaschutzaktionsplans Beschlussvorlage 0223/2022/BV

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain eröffnet den Tagesordnungspunkt und führt kurz in die Thematik ein.

Bei der anschließenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadträtin Dr. Röper, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Föhr, Stadtrat Pfeiffer, Stadtrat Michelsburg

Folgende Punkte und Fragen werden angesprochen:

- Das Gutachten zeige jetzt eindeutig, dass eine Klimaneutralität bis 2030 in Heidelberg nicht zu schaffen sei. Das Ziel, die Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen müsse unbedingt unterstützt werden. Für die Erreichung dieses Ziels müsse der Stadtverwaltung mehr Geld und mehr Personal zur Verfügung gestellt werden. Einige der im Gutachten genannten Maßnahmen müssen unverzüglich und mit höchstem Tempo angegangen und umgesetzt werden.
- Es werden Pläne gemacht, um später feststellen zu müssen, dass diese nicht eingehalten werden. Es müssen klare Prioritäten gesetzt werden, die ansatzweise im Gutachten aufgezeigt seien. Die schnelle Umsetzung von Maßnahmen müsse Gegenstand der Haushaltsberatung sein. Man müsse jetzt sehr schnell ins Handeln kommen.
- Die Wärmedämmung sei nicht schnell genug umgesetzt worden, obwohl sie schon immer ein Thema gewesen sei. Es sei nie eine richtige Klimakampagne gemacht worden. Aus dem Maßnahmenkatalog sollten die wirksamsten Maßnahmen benannt und für die Haushaltsberatungen beziffert werden.
- Heidelberg sei bei dem Thema Klimaschutz mit in der Spitzengruppe. Auch in der Tagesordnung der heutigen Sitzung sind viele Klimaschutzthemen enthalten, die angegangen werden. Eine Erreichung der Klimaschutzziele bis 2040 sei durchaus möglich.
- Viele Themen, die im Gutachten angesprochen werden, wie zum Beispiel das Thema Parkraumbewirtschaftung, sichere Radwege und Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) seien Themen, die in den Ausschüssen bereits behandelt worden seien und vor der Umsetzung stehen. Insbesondere das Thema Parkraumbewirtschaftung müsse dringend angegangen werden. Insgesamt müsse das Autofahren teurer werden.
- Als federführend für eine Wärmedämm-Kampagne sei im Gutachten das Amt für Baurecht und Denkmalschutz genannt. Dies sei nicht ausreichend.
- Weitere Mittel für die Stadtwerke Heidelberg und für zusätzliches Personal in den Fachämtern müssen im neuen Haushalt vorgesehen werden.
- Für die Umstellung des Gaskraftwerks der Universität im Neuenheimer Feld gebe es noch keine Pläne. Die Universität müsse hier tätig werden.

- Zusätzlich müssen Anreize für den Umstieg auf ÖPNV geschaffen werden und die Wohnfläche pro Kopf müsse reduziert werden. Hier sei der Gemeinderat gefragt, um entsprechende Vorgaben zu machen und Mittel bereitzustellen.

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain erläutert, dass die Stadtverwaltung gerade einem Pfad zur Klimaneutralität erarbeite. Dabei werden die Maßnahmen identifiziert, die eine hohe Wirksamkeit hinsichtlich ihrer Einsparpotentiale und einer schnellen Umsetzbarkeit entfalten. Einige der Themen seien bereits in den Ausschüssen vorgestellt und beraten worden und werden auf den Weg gebracht. Es sei nicht angedacht, dass das Amt für Baurecht und Denkmalschutz alleine eine Wärmedämmkampagne machen solle.

Frau Lachenicht vom Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie führt aus, dass die Zahlen, die in der Presse genannt worden seien, nicht richtig seien. Die Gesamteinsparung liege bei 29 Prozent und die Einsparung bei kommunalen Gebäuden liege bei über 60 Prozent. Gerade bei den kommunalen Liegenschaften sei sehr viel erreicht worden. Auch im privaten Bereich sei durch das Auflegen von Förderprogrammen in den Bereichen Altbausanierung und Solarförderung, eine Kooperation mit den Landwirten über die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Gebäuden und die Erschließung neuer Dachflächenpotentiale für die PV-Nutzung in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Heidelberg viel erreicht worden.

Zudem wurde eine Solarpflicht eingeführt, die in Heidelberg etabliert worden sei bevor ein entsprechendes Landes-Förderprogramm aufgelegt wurde. Vorwürfe, dass zu wenig gemacht worden sei, helfen nicht weiter. Natürlich müsse auch das Land Baden-Württemberg auf seinen Gebäuden in Heidelberg zum Ausbau der Solarenergie und zur Erreichung der Klimaschutzziele beitragen. Auch im Programm „Nachhaltiges Wirtschaften“ werden Gewerbebetriebe seit vielen Jahren hinsichtlich der Erschließung von Energieeinsparpotentialen, der Installation von PV-Anlagen et cetera beraten. Wichtig sei das Engagement innerhalb der Stadtgesellschaft und die Unterstützung durch die politischen Gremien.

Stadtrat Pfeiffer zieht seinen **Antrag**, der als Anlage 02 zur Drucksache 0223/2022/BV verteilt worden ist, **zurück** und kündigt an, den Antrag zu Tagesordnungspunkt 17.1 erneut zu stellen.

Die Stadt Heidelberg stellt schnellstmöglich 5000 1-Modul-Balkonphtovoltaikpaneele bereit. Für Heidelbergpass-InhabernInnen sind diese kostenlos, alle anderen zahlen 50 Prozent der Kosten. Als Nachweis für den Betrieb der Photovoltaikpaneele gilt die Anmeldung ins Marktstammdatenregister. Die Verteilung der Balkonpaneele sollte vornehmlich von der Heidelberger Energiegenossenschaft Heidelberg (HEG) und den Stadtwerken Heidelberg durchgeführt werden.

Im Anschluss lässt Herr Bürgermeister Schmidt Lamontain über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 13:01:00 Stimmen

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. *Die Stadt Heidelberg verpflichtet sich im Sinne ihrer Teilnahme an der EU-Mission „klimaneutrale und intelligente Städte“ in allen Handlungsfeldern konsequent auf das Ziel einer Klimaneutralität bis 2030 hinzuarbeiten und dem Klimaschutz Vorrang einzuräumen.*
2. *Eine vollständige Klimaneutralität gemäß der kommunalen BSKO-Bilanzierung soll spätestens 2040 erreicht werden.*
3. *Für die Stadtverwaltung, insbesondere die kommunalen Liegenschaften, soll eine weitestgehende Klimaneutralität bis 2030 erreicht werden.*
4. *Es wird ein neuer Klimaschutzplan für die Stadt Heidelberg entwickelt mit neuen zusätzlichen quantifizierten Maßnahmen nach Sektoren und Zwischenzielen bis 2030.*

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain
Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 13 Nein 01 Enthaltung 00

Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2022

51 Klimaschutzziel bei der Stadt Heidelberg – Endbericht des ifeu-Instituts zu Fragestellungen des Klimaschutz-Aktionsplans Beschlussvorlage 0223/2022/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner teilt mit, das in der Presse falsche Zahlen zur Co2-Einsparung der Stadt genannt worden seien. Diese läge gesamt bei 29 % und bei städtischen Gebäuden sogar bei über 50 %.

Dennoch müsse man dringend weitere Erneuerbare Energien gewinnen wie zum Beispiel durch Flusswärme.

Stadträtin Dr. Röper meldet sich zu Wort und erklärt, dass auf den Gebäuden der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg noch immer 90 % nicht mit Photovoltaik-Anlagen bestückt seien. Dabei handle es sich nicht nur um ein Klimaschutz-Projekt, sondern habe gleichermaßen soziale Aspekte, da die Mieter von reduzierten Kosten profitieren könnten.

Stadtrat Pfeiffer meldet sich zu Wort und teilt mit, dass er seinen Antrag aus dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 29.06. 2022 (siehe Anlage 02 zur Drucksache 0223/2022/BV) zum Tagesordnungspunkt 64.1 stellen werde.

Nachdem es keinen weiteren Aussprachebedarf gibt, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner die Beschlussempfehlung der Verwaltung zur Abstimmung:

Beschluss des Gemeinderates

- 1. Die Stadt Heidelberg verpflichtet sich im Sinne ihrer Teilnahme an der EU-Mission „klimaneutrale und intelligente Städte“ in allen Handlungsfeldern konsequent auf das Ziel einer Klimaneutralität bis 2030 hinzuarbeiten und dem Klimaschutz Vorrang einzuräumen.*
- 2. Eine vollständige Klimaneutralität gemäß der kommunalen BSKO-Bilanzierung soll spätestens 2040 erreicht werden.*
- 3. Für die Stadtverwaltung, insbesondere die kommunalen Liegenschaften, soll eine weitestgehende Klimaneutralität bis 2030 erreicht werden.*
- 4. Es wird ein neuer Klimaschutzplan für die Stadt Heidelberg entwickelt mit neuen zusätzlichen quantifizierten Maßnahmen nach Sektoren und Zwischenzielen bis 2030.*

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen
Nein 2 Enthaltung 1

Begründung:

1. Vorziehen des Heidelberger Klimaschutzziels

Als teilnehmende Kommune am Förderprogramm „Masterplan 100 % Klimaschutz“ hat sich Heidelberg das Ziel gesetzt, im Jahr 2050 klimaneutral zu sein. Dies ist auch der aktuelle Gemeinderatsbeschluss. Im Punkt 26 des Klimaschutz-Aktionsplans wird die Überprüfung dieses Klimaschutzziels gefordert, denn dieses Zeitziel ist mittlerweile weder mit den Vorgaben des aktuellen Bundes-Klimaschutzgesetzes und des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg kompatibel, noch mit dem Paris-Beschluss, der eine Temperaturerhöhung um möglichst 1,5 Grad, maximal aber 2 Grad, vorsieht. Eine deutlich schnellere Dekarbonisierung ist notwendig, um die Paris-Beschlüsse zu halten. Auch aus Gründen der Generationengerechtigkeit hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die Klimaschutzziele Deutschlands konkretisiert und ambitionierter gestaltet werden müssen. In Deutschland schreibt das novellierte Klimaschutzgesetz die Klimaneutralität bis 2045 vor. Das Klimaschutzgesetz Baden-Württembergs macht ebenfalls klare Vorgaben: Der Treibhausgasausstoß des Landes soll im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 bis 2030 um mindestens 65 Prozent und bis 2040 soll über eine schrittweise Minderung Netto-Treibhausgasneutralität („Klimaneutralität“) erreicht sein.

Das ifeu Institut wurde beauftragt, zu untersuchen, welches Klimaschutzziel für Heidelberg möglich ist und wie dieses erreicht werden kann. Eine Bewertung des Ziels der Klimaneutralität bis 2030 der EU-Mission „Klimaneutrale und intelligente Städte“ (siehe Vorlage 0102/2022/IV) wurde dabei berücksichtigt.

Das Gutachten des ifeu Instituts (Anlage 01) zeigt auf, dass Heidelberg bei stark forcierter Umsetzung eines ambitionierten Maßnahmenpakets und günstiger Entwicklung der politischen Rahmenbedingungen Klimaneutralität bis 2040 erreichen kann und empfiehlt, eine echte Klimaneutralität bis 2040 anzustreben. Das ist einerseits ambitioniert, andererseits unter den sich ändernden Rahmenbedingungen des Bundes realistisch.

Durch die Teilnahme an der EU-Mission „Klimaneutrale und intelligente Städte“ ist Heidelberg jedoch dem Ziel der Klimaneutralität bis 2030 verpflichtet. Aufgrund der hohen Herausforderungen wird laut Gutachter eine Klimaneutralität für die Gesamtstadt bis 2030 nicht gelingen. Dies ist durch die EU-Mission aber auch nicht zwingend angestrebt. Die Klimaneutralitätsvereinbarung ist nicht rechtlich bindend, dafür wird der hohe Forschungs- und Innovationscharakter des Programms betont. Die Ziele sind sehr hoch gesteckt. Das bedeutet, die Maßnahmenumsetzung muss sofort gestartet oder deutlich intensiviert werden. Dies bedeutet die Reduzierung der Treibhausgasemissionen in allen Sektoren, einschließlich:

- Emissionen aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe in allen Gebäuden und Anlagen (sogenannte „stationäre Energie“). Dazu gehören Wohn-, Gewerbe- und Industriebauten sowie kommunale Gebäude, Liegenschaften und öffentliche Beleuchtung innerhalb der Stadtgrenze; Klimaneutralität, wie von ifeu definiert, erfordert den vollständigen Ersatz aller fossilen Brennstoffe zur Wärmeversorgung, vorrangig durch Fernwärme und Wärmepumpen.
- Emissionen aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe für alle Fahrzeuge und Verkehrsmittel innerhalb der Stadtgrenzen; einen Schwerpunkt müssen Maßnahmen zur Verringerung von Emissionen aus dem Pendlerverkehr bilden, vor allem ein starker Ausbau des öffentlichen Verkehrs in der Region, Anreize zum Umstieg auf emissionsfreie Antriebe und Fahrrad, aber auch Citymaut oder Kraftfahrzeug (KFZ)-/Parkraum-belastende Abgaben sind zu untersuchen.
- Emissionen aus dem Verbrauch von Strom und Fernwärme/-kälte innerhalb der Stadtgrenze, von Kraftwerken innerhalb oder außerhalb der Stadtgrenze;
- Massiver Ausbau von Erneuerbaren Energien für Strom- und Wärmeproduktion.

Die Aufnahme Heidelbergs in das Programm ist ein willkommener Beschleunigungsschub, um den Klimaschutz in Heidelberg in höchstem Tempo voranzutreiben und mit Unterstützung der EU die Transformation zu gestalten.

Diese Chance wird Heidelberg wahrnehmen und weiterhin den Focus auf die Umsetzung richten.

2. CO₂-Bilanz

Die Kohlenstoffdioxid äquivalent (CO₂eq)-Emissionen der Stadt Heidelberg über alle Sektoren (inkl. Verkehr) sinken zwischen 1987 und 2020 um 29 %. Bis auf die Ausnahme im Jahr 2019 und 2020 zeigt sich ein etwa gleichbleibendes bis leicht fallendes Niveau der CO₂eq-Emissionen (siehe Abbildung 2 im Gutachten). Im Jahr 2020 wurden etwa 900.000 Tonnen CO₂eq-Emissionen ausgestoßen. Das entspricht etwa 6 Tonnen pro Einwohner.

3. Klimaneutrale Verwaltung in Heidelberg

Mit dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg hat sich das Land zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2040 die Landesverwaltung weitgehend klimaneutral zu organisieren. Vom Umweltministerium Baden-Württemberg wurde darüber hinaus das Ziel veröffentlicht, dass die Landesliegenschaften schon bis 2030 klimaneutral sein sollen.

Die Verwaltung schlägt in Übereinstimmung mit dem Gutachter ifeu vor, für die kommunalen Liegenschaften der Stadt und die Aufgaben der Verwaltung der Stadt Heidelberg das Ziel einer Klimaneutralität bis 2030 zu beschließen.

Neben der Emissionsminderung geht es auch um die Glaubwürdigkeit und Vorbildfunktion der Verwaltung. Die Stadt hat insofern bessere Startbedingungen als die Gesamtstadt, als bereits ein großer Teil der kommunalen Gebäude mit Fernwärme versorgt ist, die Ausstattung kommunaler Dachflächen mit Photovoltaik weit höher liegt, bereits zahlreiche Gebäude energetisch saniert wurden und ein Energiemanagement aufgebaut wurde. Insofern erscheint das Ziel 2030, abgesehen von unvermeidbaren Rest-CO₂-Emissionen, für die Verwaltung weitestgehend erreichbar und sollte ambitioniert verfolgt werden. Im ersten Schritt wird 2022 eine Ausgangsbilanz erstellt, die alle Handlungsfelder der Verwaltung umfassen soll.

4. Fortschreibung der Klimaschutzplanung der Stadt Heidelberg

Auf Basis der neuen Klimaschutzziele für die Gesamtstadt und die Stadtverwaltung und des vorliegenden ifeu-Gutachtens wird ein neuer Klimaschutzplan der Stadt Heidelberg erstellt. Dieser wird den Masterplan 100 Prozent Klimaschutz und den Klimaschutzaktionsplan der Stadt Heidelberg sowie neue Strategien, unter anderem aus der kommunalen Wärmeplanung, zusammenführen. Ziel ist es, den Klimaschutz noch stärker als integralen Bestandteil aller Handlungsfelder der Stadtverwaltung zu verankern, zu priorisieren und zeitlich zu takten. Dieser Klimaschutzplan mit konkreten, quantifizierten Maßnahmen soll bis Ende 2022 fertiggestellt werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Nicht erforderlich

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
UM 3		Verbrauch von Rohstoffen vermindern Begründung: Durch das Masterplanziel, den Endenergieverbrauch um 50 Prozent zu reduzieren vermindert sich auch der Rohstoffverbrauch
UM 4		Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Begründung: Alle Maßnahmen im Klimaschutz dienen dem Masterplan-Ziel bis 2050 klimaneutral zu werden

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Klimaschutzziele und Maßnahmen-Controlling für die Stadt Heidelberg, Endbericht
02	Sachantrag der Arbeitsgemeinschaft Grün-Alternative Liste Heidelberg und Freie Wähler Heidelberg Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 29.06.2022